



Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 07/2011

Freitag, 29.04.2011

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
24	Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordkirchen und der Stadt Lüdinghausen über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz (LWG) zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen)	91
25	Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“	91

24/2011

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordkirchen und der Stadt Lüdinghausen über die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz (LWG) zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen.

Die Gemeinde Nordkirchen und die Stadt Lüdinghausen haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umsetzung des § 61a Landeswassergesetz (LWG) zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen geschlossen.

Diese wird mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerken im Amtsblatt des Kreises Coesfeld am 29.04.2011 veröffentlicht.

Nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit –GkG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW: S. 621), in der aktuellen Fassung, weise ich auf die Veröffentlichung hin.

Lüdinghausen, 29.04.2011
Der Bürgermeister

gez. i.V. Karasch
(Beigeordnete)

25/2011

Wasser- und Bodenverband
„Unterer Kleuterbach“

Wasser- und Bodenverband „Unterer Kleuterbach“

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“, der Gruppe 1 (Erschwerer) und der Gruppe 2 (Gewässereigentümer/-anlieger und Anlieger von Drainflächen) gemäß § 7 der Verbandssatzung vom 23.04.1994 zu einer

Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 25.Mai 2011 um 10:00 Uhr in die Gaststätte Brodale, Weseler Str. 23, 48249 Dülmen-Buldern, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandsvorstehers
2. Neuwahl der Ausschussmitglieder –Gruppe 1 und 2
3. Verschiedenes

Nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.

48249 Dülmen, 4. Mai 2011

Wasser- und Bodenverband
Unterer Kleuterbach
gez. Eduard Weimann
-Verbandsvorsteher-

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-204, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter planhof@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis: 0,60 €
Abonnementpreis: 11,00 € jährlich